

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Erdgassteuer (Regelsteuersatz)	für jede kWh/a
2023	0,550 Cent/kWh
2022	0,550 Cent/kWh
CO₂-Abgabe	für jede kWh/a
2023	0,54400 Cent/kWh
2022	0,54610 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage für SLP* (ab 01.10.2023 bis 30.09.2024)	für jede kWh/a
2023/24 im Marktgebiet THE**	0,000 Cent/kWh
2022/23 im Marktgebiet THE**	0,570 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage für RLM*** (ab 01.10.2023 bis 30.09.2024)	für jede kWh/a
2023/24 im Marktgebiet THE**	0,000 Cent/kWh
2022/23 im Marktgebiet THE**	0,390 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	für jede kWh/a
ab 01.07.2023	0,145 Cent/kWh
01.10.2022 bis 30.06.2023	0,059 Cent/kWh

* SLP: Standardlastprofil

** THE: Trading Hub Europe

*** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. Die Höhe der Erdgassteuer beträgt derzeit **0,55 Cent / kWh**.

CO₂-Abgabe

Diese Umlage ist auch als CO₂-Steuer oder CO₂-Preis bekannt. Sie schreibt jedem „Inverkehrbringer“, also auch der Erdgas Südwest vor, ab 2021 für die an Unternehmen verkaufte Menge Erdgas eine Abgabe zu bezahlen. Die Erdgas Südwest ist verpflichtet, für den CO₂-Ausstoß, den Erdgas verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Durch die Einführung dieser CO₂-Abgabe wird Erdgas teurer. Die Erdgas Südwest berechnet diese Abgabe ihren Kunden und gibt sie unmittelbar an den Staat weiter. Weitere Informationen finden Sie unter: www.erdgas-suedwest.de/unternehmen/co2-preis.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaffung, etc.). Regelernergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen der Trading Hub Europe (THE) bzw. vormals GASPOOL und Net Connect Germany prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

Gasspeicherumlage

Hintergrund dieser Umlage ist die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher vorsieht. Das soll u.a. durch einen Bereitstellungsmechanismus für ungenutzte Speicherkapazitäten und diverse andere Maßnahmen erreicht werden. Die Gasspeicherumlage ist bis zum **01.04.2027** befristet. Das Ziel ist, die Versorgungssicherheit in Deutschland zu erhöhen.

Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Erdgas Südwest

Siemensstraße 9

76275 Ettlingen

Telefon +49 (0) 7243 216 267

info@erdgas-suedwest.de

www.erdgas-suedwest.de

Stand: September 2023

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.